

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

399

KARL HONAY

II. Ausgabe.

Wien, am 17. Dezember 1931.

Budgetberatung.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 17. Dezember 1931.

Beginn der Sitzung 17 Uhr. Das Haus setzt die Spezialdebatte über den Voranschlag der Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung fort.

G.R. Hörmayer (E.L.) tadelt, dass durch unnötige bürokratische Massnahmen die Erledigung von Gesuchen um Erhaltungsbeiträge, Aushilfen und dergleichen sehr stark verzögert werde. Dies führe zu einer Verschärfung der Notlage der Gesuchssteller. Der Redner bespricht einzelne Gebiete der Fürsorge, wobei er verlangt, dass der Arbeit der Fürsorgeräte mehr Würdigung geschenkt werden solle. Schliesslich ersucht G.R. Hörmayer um eheste Durchführung einer Notstands- und Kohlenaktion für die Fürsorgebedürftigen. (Beifall).

GR. Pfeiffer (E.L.) weist zunächst darauf hin, dass im heurigen Voranschlag für die Lebensmittel in den Anstalten weit geringere Beträge präliminiert sind als in den Vorjahren. Es sollte berücksichtigt werden, dass die Kranken eine Einschränkung weit schwerer ertragen als die Gesunden. Wir würden eine beruhigende Erklärung des amtsführenden Stadtrates darüber wünschen, dass sich die Verköpfung in den Anstalten nicht verschlechtern wird. Der Redner verlangt dann, dass dem Ausschuss endlich eine gemeinsame Besichtigung der Hainburger Anstalt ermöglicht wird. Er stellt mit Genugtuung fest, dass die Subventionen für den Körpersport im Ganzen und Grossen in der bisherigen Höhe erhalten bleiben und spricht die Hoffnung aus, dass die Verteilung dieser Beträge in Zukunft weniger nach parteipolitischen Gesichtspunkten vorgenommen wird. Das Verhältnis der Sportorganisationen zueinander ist übrigens trotz der Verhetzungen seitens einzelnen politischer Führer ein ganz ausgezeichnetes. Sehr schlecht behandelt werden die deutschen Turnvereine. Wir bitten den amtsführenden Stadtrat seinen Einfluss beim Stadtschulrat dahin geltend zu machen, dass bei Benützung der Turnsäle die einzelnen Turnvereine gleichmässiger behandelt werden und dass den deutschen Turnvereinen wenigstens die Benützung derjenigen Turnsäle überlassen wird, auf die die sozialdemokratischen Vereine keinen Anspruch erheben. Der Redner beschäftigt sich sodann mit dem Stadion und führt Klage darüber, dass bei Eröffnung des Stadions nicht ein einziger Vertreter des österreichischen Körpersport ^{in Wien} zugelassen wurde. Er verweist darauf, dass die Stadionbetriebsgesellschaft gegenwärtig noch keine Leitung hat und verlangt, dass die Führung des Stadions zielbewusster und zweckmässiger wäre. Dazu würde vor allem der Ausbau des Innenraumes und der Flächen ausserhalb der Kampfbahn gehören. Dass wir die Betriebsgesellschaft aus ihren Betriebsüberschüssen nicht leisten können und die Gemeinde Wien wird für den Ausbau ~~früher~~ früher oder später Geld zur Verfügung stellen müssen. Auch der Verkehr zum Stadion muss geregelt werden. Die Worte des St.R. Tandler über die Winterhilfe werden sicher im ganzen Haus Wiederhall finden. Auch die Nationalgesinnten empfinden grosse Freude darüber, dass in diesen Stunden der Not anstelle des Parteikampfes der Gedanke der Menschlichkeit getreten ist. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Körber (E.L.) bezeichnet es als sehr bedauerlich, dass die Gemeindeverwaltung ihren Pflichten in Bezug auf die Fürsorge nicht nachkommt, obwohl gerade die Mehrheit, die der Bevölkerung so viel versprochen hat, hier besondere Pflichten hätte. Der Redner beschäftigt sich eingehend mit dem Bürgerspitalfonds und stellt die Frage, wieso es möglich sei, dass die Schulden dieses Fonds so sehr angewachsen sind. Wenn das so fortgeht, wird

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 17. Dezember 1931.

von dem ansehnlichen Vermögen des Fonds bald nichts vorhanden sein. Er weist sodann darauf hin, dass die Gemeinde sehr viele Gründe des Fonds der Verbauung zugeführt hat, ohne den Gemeinderat zu befragen und ohne dass darüber berichtet würde, welches Entgelt die Gemeinde für die Benützung dieser verbauten Grundstücke an den Fonds abführt. Wir müssen verlangen, dass die Gründe des Bürgerspitalsfonds, die bisher von der Gemeinde verbaut worden sind, dem Wert entsprechend eingelöst werden. Das Bürgerversorgungshaus in der Währingerstrasse wurde angeblich aus hygienischen Gründen demoliert. Der wahre Grund ist ein ganz anderer. Die Insassen waren gute alte Bürger und haben bei jeder Wahl ihrer Einstellung entsprechend gewählt. Deshalb musste das Haus weg. Heute ist nun dort an Stelle des vielgerühmten Wolkenkratzers eine leergebrannte Stätte. Wir verlangen auch in diesem Falle, dass die Gemeinde dem Bürgerspitalsfonds das demolierte Gebäude ablöst und entweder den Grund, auf dem der ganze Komplex liegt, kauft oder pachtet. Die Gemeinde hat ein Stadion errichtet und eine ganz unnötige Gemeindegewache aufgestellt. Wenn sich die Gemeinde solche Ausgaben leistet, muss sie endlich auch ihre Pflicht dem Bürgerspitalsfonds gegenüber erfüllen. (Beifall).

Ad G.R. Hörmayer:

Im Verlaufe seiner Rede hat G.R. Hörmayer den Antrag gestellt, allen 70 Jahre und darüber alten erwerbsunfähigen und hilfsbedürftigen Befürsorgten den höchsten Unterhaltsbeitrag von 58 Schilling monatlich anzuweisen.

Es wird sodann die Beratung über die Verwaltungsgruppe III unterbrochen und die Abstimmung über die Gruppe I durchgeführt. Die Ansetze der Gruppe I werden genehmigt, die hiezu gestellten Anträge der Minderheit abgelehnt.

In Fortsetzung der Debatte zur Verwaltungsgruppe III führt

GR. Prinke (E.L.) aus, dass es sei anzuerkennen, dass die Gemeinde auf einzelnen Gebieten der Fürsorge wesentliche Fortschritte erzielt habe. Dies gilt insbesondere für die geschlossene Fürsorge. In der heutigen Zeit der Not muss aber auch in der offenen Fürsorge alles getan werden, um die grosse Not wenigstens einigermaßen zu lindern. Die in den Voranschlag eingestellten Beträge von 16'6 Millionen, die diesem Zweck dienen sollen, sind viel zu gering. Heute gibt es in Wien rund 144.000 Arbeitslose, wovon rund 50.000 ohne jedes Einkommen sind. Vor allem müsste diesen Ausgesteuerten geholfen werden. (GR. Nachtnebel: Warum steuert man soviel aus, wenn die Not so gross ist?) Es müssen vom Bund bei seiner finanziellen Notlage die grössten Anstrengungen gemacht werden, um die Arbeitslosenunterstützung überhaupt noch aufrechterhalten zu können. Auch die Gemeinde hat sich niemals um ihre Leistungspflicht gegenüber den Arbeitslosen gedrückt, aber der dafür eingesetzte Betrag ist zu gering. Um den hier entstehenden Pflichten gerecht zu werden, könnte man auf anderen Gebieten sparen. So ist es eine Vergeudung von Gemeindegeldern, dass öffentliche Kindergärten, die nicht voll ausgenützt werden, neben privaten Kindergärten gehalten werden. Auch an den Betrieben für Säuglingswäsche könnten mindestens 200.000 Schilling erspart werden. Statt für die Hinterbliebenen der Opfer des 15. Juli 40.000 Schilling einzusetzen, was auf die Familie umgerechnet 400 Schilling ergibt, sollte man diesen Familien denselben Betrag geben wie den ausgesteuerten Arbeitslosen. Auch eine Erhöhung der geringen Pfründen wäre am Platze. Ebenso hätte eine Kürzung des Betrages für die Wärmestuben unterbleiben sollen. Der Redner gedenkt sodann der aufopfernden Bereitschaft, die die gesamte Wiener Bevölkerung bei der Winterhilfe gezeigt hat, sowie der Aufopferung mit der sich die Beamten in den Dienst der Aktion gestellt haben und ersucht St.R. Tandler einigen Uebelständen, die sich bei dieser

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 17-Dezember 1931.

Aktion ergeben haben, abzuhelpen. Gerade die bei dieser Aktion gemachten Erfahrungen sollten die Gemeindeverwaltung belehren, dass eine wahre Fürsorge nur möglich ist, wenn alle Stände zusammenwirken. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St.R. Prof. Dr. Tandler stellt fest, dass sich die Klagen gegenüber der Wohlfahrtsverwaltung verringert haben, ja dass hie und da wenn auch in schüchternen Form mit dem Wohlfahrtswesen Zufriedenheit geäußert wurde. St.R. Tandler beschäftigt sich sodann mit den Ausführungen der einzelnen Debatteredner. Für die Ausgesteuerten wurden im vorigen Jahre 13 Millionen aufgewendet, für das nächste Jahr sind 16 Millionen veranschlagt. Zusammen mit der 2 Million, die bei den Sachhaushilfen dazugekommen ist, ist das eine Steigerung um 4 Millionen. Die Kindergärten der Gemeinde wurden in der Zeit der Herrschaft der Christlichsozialen übernommen. Die ersten Kindergärten im Jahre 1890, die letzten im Jahre 1919. Wir haben also lediglich in einer bereits vorgefundenen Tendenz weitergearbeitet. Wenn die private Fürsorge uns immer rät, nicht Doppelgeleisig die Fürsorge zu betreiben und zu sparen, kann ich diesen Rat nur zurückgeben, denn in einer Reihe von Bezirken wurden neben unsere städtischen Kindergärten nachher Kindergärten der Caritas gesetzt. Wie gering die Menge der an begüterte Frauen abgegebenen Kinderwäsche ist, geht daraus hervor, dass an Frauen, die in Sanatorien entbunden haben, von im Ganzen 11.167 Wäschepaketen bloss 162 abgegeben wurden. Durch die Verlegung der Anmeldungen für die Erlangung der Säuglingspaketen von den Jugendstellen an die Mutterberatungsstellen erschweren wir den Bezug dieser Pakete ^{durch Begüterte} und erhoffen uns davon eine Ersparnis. Die Klagen über die Winterhilfe sind gegenüber dem erzielten Erfolge minimal. Wir haben in der ersten Woche rund 86.000 Lebesmittelpakete im Betrage von 400.000 Schilling ausgegeben und mussten angesichts der Höhe dieses Betrages bei der zweiten Verteilung die Massnahme treffen, dass die Verteilung nur an Ausgesteuerte und Notstandsunterstützungsempfänger erfolgt. Wir hoffen aber, dass, wenn sich die Lage der Winterhilfekasse im Jänner bessern wird, diese Restriktion aufgehoben werden kann. St.R. Tandler beschäftigt sich sodann ausführlich mit der Rede des GR. Arnold und bemerkt, GR. Arnold habe eine Reihe von Dingen behauptet, bei denen Wirklichkeit und Widrigkeit in Widerspruch stehen. Seine Ansicht über die private Fürsorge habe ^{früher} nicht geändert und werde er nicht ändern. Es sei immer seine Meinung gewesen, dass die private und öffentliche Fürsorge miteinander arbeiten sollen, dass aber die Öffentlichkeit die Verpflichtung hat, für alle zu sorgen. So geht es natürlich nicht, dass die Fürsorge einer Stadt bloss in der Auszahlung der Mittel besteht, die Fürsorge aber den Privaten überlassen wird. St.R. Tandler verwahrt sich sodann mit aller Entschiedenheit gegen den ihm vom GR. Arnold gemachten Vorwurf, dass er nicht voll und ganz bei der Wahrheit geblieben sei und führt an der Hand von Protokollen den Nachweis, dass dem GR. Arnold in dem gegenständlichen Falle - es handelt sich um das Meidlinger Stiftungshaus ein Irrtum unterlaufen sei. Gegenüber dem Vorwurf, dass die Gemeinde die Aufnahme von Kindern in Klöster, soferne die Gemeinde dafür zahlen müsse, von der Zustimmung der Gemeindeverwaltung abhängig mache, weist St.R. Tandler darauf hin, dass die frühere Gemeindeverwaltung durch einen Gemeinderatsbeschluss die Aufnahme eines jeden Pfleglings, für den ein Kostenbeitrag geleistet wurde, in das Haus der Barmherzigkeit ausdrücklich von der Zustimmung des Magistrats abhängig gemacht habe (Hört Hört bei der Mehrheit). Für einen solchen Pflegling hat die frühere Gemeindeverwaltung auf Grund desselben Beschlusses 6 Kronen monatlich an das Haus der Barmherzigkeit gezahlt (Hört Hört bei der Mehrheit). Dem halte man die Zuwendungen gegenüber, die die Gemeinde an dasselbe Institut

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 17. XII. 1931

leistet. Sie bewegen sich zwischen 121.000 und 133.000 Schilling im Jahr. Nicht richtig ist es auch, dass die Gemeinde aus Ersparungsrücksichten den Betrieb in den Spitälern eingeschränkt hätte. Die Einschränkung des Spitalsbetriebes ist vielmehr eine Folge der ausserordentlich grossen Not und findet sich auch überall sonst. So sind 30 Prozent aller deutschen privaten und öffentlichen Spitäler leer. Die ausgesteuerten Arbeitslosen verlieren ihre Krankenkassen und finden daher keine Aufnahme in den Spitälern und das in Arbeit befindliche Arbeiter kann sich eher nicht halbtod ist nicht entschliessen seine Arbeitsstätte zu verlassen, weil er fürchten muss, arbeitslos zu werden (Lebhafter Beifall b. d. Mehrheit). Mit grosser Entschiedenheit nimmt St. R. Tandler sodann gegen den Vorwurf des GR. Arnold Stellung, dass die Seelsorge im Leopoldstädter Kinderspital von der Gemeindeverwaltung behindert werde. Unter Hinweis auf ein Gutachten des Magistrates führt er den Nachweis, dass die Gemeinde dem Priester vertragsmässig sogar zur Seelsorge verpflichtet. Im Leopoldstädter Kinderspital war schon vor der Uebernahme durch die Gemeinde ein regelmässiger Besuch der Kinder durch katholische Seelsorger nicht üblich. Der Magistrat stellt ausdrücklich fest, dass ein allgemeines Verbot der Besuche von Seelsorgern in dem Spital durch den Magistrat nicht ergangen sei und dass auch der Anstaltsleiter im Gegenstande einvernommen erklärte, dass von der Anstaltsleitung ein solches Verbot niemals ergangen ist. Der Magistrat stellt weiter fest, dass in den Kinderspitälern den Wünschen der Kinder und deren gesetzlicher Vertreter nach Erfüllung ihrer religiöser Bedürfnisse jederzeit entsprochen werde, dass die Zustimmung der Eltern eingeholt wird, ist keinerlei Beeinträchtigung religiöser Gefühle. Eine Beeinträchtigung kirchlicher Rechte würde nur vorliegen, wenn auch den Wünschen der Kindeseltern nicht Rechnung getragen würde, was aber nicht der Fall ist. St. R. Tandler schliesst diese seine Ausführungen mit der Bemerkung, er werde, solange es sich vor einem Ideal der Menschheit, sei es Religion oder Weltanschauung handelt, denen, die bestimmt sind für dieses Ideal zu kämpfen, den Respekt nicht versagen. Wenn GR. Arnold mir aber den Vorwurf macht, ich hätte ins Blitzblaue gesprochen, muss ich ihm erwidern, dass ich für die Förderung dieser Ideale mehr getan habe als er (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Es ist eine Ironie, wenn ein Theologe einen Anatomen zur Sachlichkeit auffordert (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). - GR. Dr. Motzko: Das war nicht mehr Blitzblau, das war schon aschgrau! - St. R. Tandler schliesst mit dem Appell in dieser schweren Zeit gemeinsam und friedlich zusammenzuarbeiten (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Dr. Arnold (E. L.) berichtet tatsächlich, dass im Falle des Meidlinger Stiftungshauses aus den wenigen Sätzen des Referates nicht klar geworden ist, um was es sich eigentlich handelt. Prof. Tandler hat sich wirklich an die Beamtenschaft gewendet um Auskunft über die Höhe der Verpflegskosten. Ich berichtete tatsächlich, dass unsere Auffassung in dem dürftigen Referat ihre Begründung hatte. Im Falle der Unterbringung von Kindern berichtete ich tatsächlich, dass nicht die vorherige Unterbringung der Kinder in der Anstalt der Anlass zum Streit war. Der Streit hat damit begonnen, dass die Gemeinde von 1923 an die Zahlung der Verpflegskosten an sämtliche katholische Anstalten einstellte und die schon bewilligten Verpflegskosten auch dann einstellte, wenn die Anstalt gewechselt wurde und die Kinder in einer katholischen Anstalt untergebracht wurden. Dieser Streit stellt sich nicht so hartlos dar, wie Prof. Tandler es glauben machen wollte. Im Falle der Angelegenheit der Spitalsseelsorge berichtete ich tatsächlich, dass ich mit Prof. Tandler dreimal gesprochen habe. Ich berichtete tatsächlich, dass der Kooperator Schebek früher ohne Befragung der Anstaltsleitung das Spital betreten konnte und sich jetzt jedesmal darauf berufen muss, dass er im einzelnen Falle von den Eltern gewünscht wird. (Beifall bei der E. L.)

Zur Verhandlung kommt die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 17. Dezember 1931.

Die Debatte über den Voranschlag der Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen leitet Stadtrat Weber mit einem ausführlichen Bericht ein:

Wie schon St. R. Breitner hervorgehoben hat, ist für den Wohnhausbau im Budget nur der Betrag von 50 Millionen Schilling vorgesehen. Mit diesem Betrag ist allerdings nur die Fortführung und Fertigstellung der derzeit im Bau befindlichen 7.200 Wohnungen sichergestellt. Vielleicht lässt sich durch Ersparungen und durch eine allgemein einsetzende Verbilligung ein Betrag hereinbringen, mit dem noch der Bau von einigen hundert Wohnungen begonnen werden könnte. Keineswegs aber wird es möglich sein, den Rest von 6.900 Wohnungen zur Vollendung des Bauprogrammes in Arbeit zu nehmen, wenn nicht neue Gelder für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Eine Einschränkung der Wohnbautätigkeit ist heute doppelt schmerzlich. Doppelt nicht etwa nur wegen der noch immer bestehenden drückenden Wohnungsnot, mehr noch wegen der noch immer um sich greifenden Arbeitslosigkeit. Ist doch bekannt, dass die Bautätigkeit für den Gang der Wirtschaft von einschneidender Bedeutung ist und dass kein Produktionszweig soviel für Arbeitslöhne aufwendet wie das Baugewerbe. Mindestens 60 Prozent der gesamten Baukosten betragen die Arbeitslöhne. Der Budgetansatz für das laufende Jahr beträgt 96 Millionen Schilling; rund 58 Millionen Schilling davon wurden für Arbeitslöhne ausgegeben. Nimmt man das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Arbeiters mit 3000 Schilling an - das wirkliche Einkommen ist geringer -, so ergibt sich, dass bei den Bauten der Gemeinde Wien im laufenden Jahr 19.200 Arbeiter Beschäftigung gefunden haben. Dabei sind in dieser Summe die Arbeitskräfte, die bei der Urproduktion, bei der Gewinnung des Holzes, des Eisens, der verschiedenen Baustoffe und beim Transportwesen tätig waren, nicht eingerechnet.

Der Wohnhausbau der Gemeinde Wien ist aber nicht nur für die Wirtschaft unserer Stadt von überragender Bedeutung; auch die übrigen Bundesländer haben an der Bautätigkeit der Gemeinde Wien einen nicht unbedeutenden Anteil. So wurden im Jahre 1930 aus den Bundesländern Baustoffe im Betrage von rund 14,5 Millionen Schilling bezogen.

Die Bautätigkeit der Gemeinde ist also produktive Arbeitslosenfürsorge im weitesten Sinne des Wortes; gerade deshalb wäre eine Einschränkung der Bautätigkeit ganz besonders zu beklagen. Diese Tatsache werde wir uns bei der Beratung der Vorlage über die Erhöhung der Wohnbausteuer vor Augen halten müssen.

Über die Bautätigkeit selbst ist zu berichten, dass bis zum heutigen Tage 51.326 Wohnungen hergestellt worden sind. Im laufenden Jahre wurden mehr als 6.000 Wohnungen der Benützung übergeben. Zur Vollendung des Wohnbauprogrammes (60.000 Wohnungen) ist noch der Bau von 6.970 Wohnungen in Angriff zu nehmen. Nach Fertigstellung der erwähnten 6.970 Wohnungen und der auf 48 Baustellen sich im Bau befindlichen 7.179 Wohnungen werden insgesamt 65.475 Wohnungen erbaut sein.

Im heurigen Jahr sind bis 1. November durch das Wohnungsamt 6.710 Parteien mit 22.773 Personen mit Wohnungen versorgt worden. Während dem Wohnungsamt monatlich rund 500 Wohnungen der verschiedenen Größe in städtischen Neubauten zur Verfügung stehen, wurden in den ersten 11 Monaten des heurigen Jahres durchschnittlich im Monat 820 Wohnungssuchende vorge-merkt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 17. Dezember 1931.

Es drängt sich die Frage auf, warum ⁱⁿ Wien trotz dem grossen Wohnungszuwachs, der einschliesslich der privaten Bauten mit 55.000 bis 60.000 Wohnungen beziffert werden kann, und trotz dem Bevölkerungsrückgang von über 2.000.000 auf 1'8 Millionen Einwohner noch immer eine so grosse Wohnungsnot besteht. Die Beantwortung dieser Frage ist nicht schwer.

Durch den Geburtenrückgang und die Kriegsverluste ist im Zusammenhang mit dem Wohnungszuwachs die Kopfzahl pro Haushalt und Wohnung von 4'25 auf 3'2 Köpfe zurückgegangen. Eine Verminderung der Haushalte ist trotz dem Bevölkerungsrückgang nicht eingetreten. Der Wohnungszuwachs wurde zum grössten Teil durch die gesteigerte Zahl der Haushaltsgründungen nach dem Kriege wettgemacht.

Durch die Beseitigung der Wehrpflicht und durch den Wegfall anderer Hemmungen setzte nach dem Kriege die Haushaltsgründung bei den Männern in der Regel schon mit dem 22. Lebensjahr ein, in der Vorkriegszeit heiratete die Mehrheit der Männer im Alter von 28 bis 30 Jahren. Dadurch hat sich die Zahl der Haushalte schätzungsweise um 40.000 bis 50.000 erhöht. In den Jahren 1914 bis 1918 haben 77.129 Ehepaare den Haushalt gegründet, in den Jahren 1919 bis 1923 nicht weniger als 132.795. Der Jahresdurchschnitt von 1914 bis 1918 betrug 15.400, der von 1919 bis 1923 hingegen 26500 Haushaltsgründungen. Daraus ergibt sich, dass von 1919 bis 1923 55.666 Haushalte mehr gegründet worden sind, als in den Jahren 1914 bis 1918.

Und legt man die Eheschliessungen des Jahrfünftes 1909 - 1914 der Berechnung zugrunde, so zeigt sich, dass nach dem Kriege bei gesunkener Bevölkerungszahl um 37.780 Haushalte mehr gegründet worden sind. Diese Zahlen bestätigen meine Annahme, dass sich die Zahl der Haushalte seit dem Jahre 1914 um 40.000 bis 50.000 erhöht hat.

Es muss weiter beachtet werden, dass der Wiener Wohnungsmarkt nicht nur die in Wien auftretenden Wohnbedürfnisse zu befriedigen hat, sondern dass er auch von Wohnungssuchenden aus allen Gemeinden der Umgebung stark in Anspruch genommen wird. Ausserhalb Wiens wurde bekanntlich nur sehr wenig gebaut. Vor dem Kriege waren zahlreiche in Wien beschäftigte Familien bestrebt, in einer Gemeinde ausserhalb Wiens zu wohnen; jetzt vollzieht sich der umgekehrte Prozess; zahllose Haushalte der Umgebung Wiens suchen jetzt nicht nur aus Ersparungsgründen in Wien ihren Wohnbedarf zu befriedigen, sondern weil sie draussen eine Wohnung nicht erhalten können. Eine der weiteren Ursachen der noch immer starken Nachfrage nach Wohnungen ist auch in der Spannung zwischen Hauptmietzins und Untermietzins zu suchen; die Spannung ist so gross, dass die Masse der Untermieter aus wirtschaftlichen Gründen eine selbstständige Wohnung anstrebt.

Die schweren Hemmungen, die beim Wohnungstausch zu überwinden sind, verhindern eine bessere Verteilung des Wohnraumes. Viele Hausinhaber - es gibt auch rühmliche Ausnahmen - verhindern durch Verweigerung der Zustimmung, wenn sich zwei Parteien zum Tausch gefunden haben, die Funktion dieses Regulators am Wohnungsmarkte. Dazu kommt noch, dass bei jeder Neuvermietung der Mietzins ^{um} das Zweitausendfache, das heisst praktisch auf das Fünftausendfache steigt. Aus all diesen Gründen bemühen sich daher beim Wohnungsamte derzeit nicht weniger als 115.000 tauschlustige Parteien um den Tausch ihrer gegenwärtigen Wohnung mit einer Wohnung in einem Haus der Gemeinde.

Der Mangel eines Vermietungszwanges freigewordener Wohnungen und das Begehren von hohen Ablösen und Goldmietzinsen führen zwangs-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 17. Dezember 1931.

läufig zu verhältnismässig vielen leerstehenden Wohnungen. Darüber wird allgemein mit Recht geklagt. Hier könnte nur ein Gesetz über den Wohnungsnachweis Abhilfe schaffen. Das Gesetz müsste einen Anmeldezwang freigelegener Wohnungen beim städtischen Wohnungsnachweis beinhalten und der Gemeinde das Recht geben, in Wohnungen, die nach Freiwerden nicht binnen einer kurzen Frist vermietet worden sind, einen Mieter einzuweisen. Das Gesetz müsste aber auch den Wohnungstausch regeln, und zwar in der Weise, dass es, wenn sich zwei Parteien zum Tausch finden, die Hausbesitzer verhalten müsste einem Tausch zuzustimmen, wenn nicht berechtigte Gründe gegen die Zustimmung sprechen. In strittigen Fällen müsste den Parteien auf kurzem Wege ein Appell entweder an die Mietkommissionen oder an eigens von Hausbesitzern und Mietern bestellte ständige Kommissionen zustehen.

Nicht ohne Einfluss auf die Nachfrage nach Wohnungen beim Wohnungsamt sind auch die Kündigungen. Im Jahre 1930 wurden 12.103 Hauptmieter und 5.785 Untermieter, zusammen also 17.888 Mieter gekündigt. In den ersten 10 Monaten dieses Jahres erfolgten 13.513 Kündigungen. Selbst wenn nur ein Drittel aller Kündigungen rechtskräftig wurde und die Gekündigten vom Wohnungsamt eine Wohnung begehrten, wären damit schon alle in einem Jahre zur Erbauung gelangenden Wohnungen konsumiert. Ein schwerer Nachteil ist es auch, dass die durch Kündigung freiwerdenden Wohnungen in der Regel nicht von Mietern, deren Wohnbedarf am dringendsten ist, bezogen werden können, sondern dass sie meist nur an die zahlungskräftigsten Mieter vergeben werden.

Nicht zuletzt ist die Wohnungsnot auch auf den Bestand kleinster und schlechtester Wohnungen zurückzuführen. Nach der Wohnungszählung im Jahre 1917, die insgesamt 554.545 Wohnungen ergab, waren in Wien 67.960 Kabinettwohnungen und 10.865 Wohnungen, die nur aus einem einzigen Zimmer bestanden. Von diesen 78.825 Wohnungen hatten nur 37.426 eine Küche. Weiter gab es in Wien damals 196.631 Wohnungen aus Zimmer und Küche und 130.535 Wohnungen aus Zimmer-Kabinett-Küche. Eine grosse Zahl Mieter sucht von längst unzulänglich gewordenen und schlechten Wohnungen loszukommen.

Durch die Erbauung von mehr als 50.000 Wohnungen, die die Gemeinde bisher errichtet hat, ist eine gewaltige Verbesserung in den Wiener Wohnverhältnissen eingetreten. Leider liegen statistische Erhebungen über die Wohnverhältnisse nicht vor, obwohl sie für die Beurteilung des wirklichen Zustandes von grösster Bedeutung wären. Aber eine schätzungsweise Berechnung ergibt, dass in Wien auf 1,7 Personen ein Wohnraum entfällt.

Es ist gewiss kein unzulässiger Optimismus, wenn man behauptet, dass die Zeit nicht mehr ferne ist, in der die Wohnungsnot in Wien überwunden sein wird. Zu dieser Schlussfolgerung gibt uns die Bevölkerungsstatistik Anlass. Bekanntlich ist seit 1913 der Geburtenrückgang ein ganz enormer. Die Wirkung dieses Rückganges scheint am schärfsten in den Wiener Schulen auf. Während im Schuljahr 1913/14 die Wiener Volksschulen von 237.737 Kindern besucht worden sind, betrug die Schülerzahl im Schuljahr 1926/27 nur 115.531; das ist ein Rückgang um 122.206 Kinder. Der Geburtenrückgang wird sich auf dem Wiener Wohnungsmarkt in einer stark sinkenden

Zahl der Haushaltsgründungen auswirken. Derzeit tritt er nur durch einen Rückgang der Wohndichte teilweise in Erscheinung. Nach einer Berechnung des Hofrates Dr. Hecke wird die Zahl der Ehen, die heute im Jahre noch immer 17.000 beträgt, im Jahre 1935 auf 14.000 zurückgehen und dann rapid bis zum

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 17. Dezember 1931.

Jahre 1942 auf 6.000 Ehen sinken, Man wird daher mit dem dann vorhandenen Wohnraum nicht nur reichlich das Auslangen finden, sondern es wird auch eine entsprechende Anzahl von Wohnungen leer stehen. Diese keineswegs erschöpfend aufgezählten Tatsachen beweisen, dass wir mit dem Bau von Kleinwohnungen noch lange nicht aufhören können und dass wir mit unserer Wohnungspolitik den richtigen Weg gehen.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich Ende 1932 fertiggestellten Wohnungen wird die Wohnhäuserverwaltung einschliesslich der Notstands- und Siedlungsbauten Ende 1932 über 63.547 Wohnungen und 3.432 Geschäftslokale verfügen. Ausserdem stehen in Verwaltung städtischer Betriebe, Unternehmungen und Anstalten 5.964 Wohnungen und 162 Geschäftslokale, so dass Ende 1932 der gesamte Bestand 69.511 Wohnungen und 3.594 Geschäftslokale betragen wird. Zu den Wohnhausanlagen gehören 33 zentrale Dampfwäschereien und 63 zentrale Badeanlagen. Die Mietzinse werden im kommenden Jahr 7.741.130 Schilling betragen.

Ich kann mit Befriedigung feststellen, dass die städtische Wohnhäuserverwaltung mit keinen nennenswerten Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Die Mietzinse laufen regelmässig ein; der Mietzinsrückstand betrug Ende des Vorjahres 180.000 Schilling, das sind nicht ganz 3 Prozent des Mietzinses überhaupt.

Aus dem Voranschlag ist zu ersehen, dass sich die Gemeinde Wien bemüht, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel die ihr gestellten Aufgaben kraftvoll zu erfüllen. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Ullreich (E.L.) spricht ausführlich über das Kleingartenwesen. Wie das vorliegende Budget zeigt, hat die Gemeinde die Kleingartenförderung, auf die sie sich seinerzeit so viel getan hat, so ziemlich abgebaut. Während im Jahre 1930 für die Kleingartenförderung noch 180.000 Schilling, für das Jahr 1931 noch 161.000 Schilling veranschlagt wurden, sind heuer nur mehr dafür 22.000 Schilling vorgesehen. Das ist ein sehr kräftiger Abstrich. Der Redner führt sodann Beschwerde darüber, dass das Ausmass der Gemeindefriedungen immer kleiner wird. Die Mehrheit ist selbst daran schuld, dass sie heute über die Stadtgrenzen nicht hinaus kann, da sie es war, die aus politischen Gründen das Stadtgebiet von dem flachen Land abgeschnürt hat. Trotzdem wäre es bei einigem gutem Willen möglich, sowohl innerhalb wie ausserhalb des Stadtgebietes Land für die Siedler zu erschliessen. In der Kleingartenförderung geschieht seitens der Gemeinde gar nichts mehr.

GR. Ullreich beschäftigt sich sodann mit dem städtischen Wohnungswesen und tritt der Meinung des St. R. Weber entgegen, dass bald eine fühlbare Linderung der Wohnungsnot zu verspüren sein werde. Nach den Mitteilungen des Stadtrates sind zwar nur 11.300 Wohnungsbedürftige vorgemerkt, es sind aber nicht weniger als 45.340 Gesuche eingebracht worden. Das heisst, 33.980 Gesuche sind abgewiesen worden. Von dieser Zahl ist sicherlich der überwiegende Teil wohnungsbedürftig. Solange wir noch Barackenlager in Wien haben, kann von einem Nachlassen der Wohnungsnot keine Rede sein. Dazu kommt noch, dass im Jahre 1932 Gemeindefriedbauten nicht begonnen werden sollte. Angesichts dieser Sachlage müsste alles getan werden, um die private Bautätigkeit zu fördern.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 17. Dezember 1931.

Eine Behinderung der Siedlungsbetätigung ist ^{da} dass die Gemeinde von Gründen, die von Genossenschaften zur Verbauung durch ihre Mitglieder erworben worden sind, die Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund einhebt. Das bedeutet natürlich eine starke Behinderung der genossenschaftlichen Bautätigkeit. In letzter Zeit wurde auch das städtische Siedlungsamt aufgelassen, was sicher als Beweis gelten kann, dass Sie für die Siedlungsbetätigung gar nichts übrig haben. Der vorliegende Voranschlag zeigt, wie wenig Sie für die Kleingartenförderung tun wollen. Sie werden wahrscheinlich bei nächster Gelegenheit auch die Kleingartenstelle sang- und klanglos verschwinden lassen. Die Wohnbauförderungsaktion, bei der manches -ich will es zugeben- verfehlt war, ist jetzt zu Ende gegangen. An ihrer Stelle müsste die städtische Wohnbauförderung treten. Ich denke mir die Sache so, dass die Gemeinde 50 Prozent der Baukosten aus den Mitteln der Wohnbausteuer als Darlehen auf die zweite Hypothek gibt. Die andere Hälfte soll der Bewerber aufbringen oder er soll sich das Geld auf die erste Hypothek verschaffen. Ich stelle daher folgenden Antrag:

„Trotz der mehrfach mehrjährigen Wohnbautätigkeit ist es der Gemeinde/Wien nicht gelungen, die Wohnungsnot in Wien in fühlbarer Weise zu mildern. Dies und der Umstand, dass im Jahre 1932 keine Neubauten in Angriff genommen werden können, zwingt zur Erschliessung neuer Wege, um die Schaffung von Wohnungen nicht nur auf die Bautätigkeit der Gemeinde beschränkt zu halten. Auch die Wirtschaftskrise fordert gebietlich eine möglichst umfassende Bautätigkeit. Zu diesem Zwecke ist die private und besonders die genossenschaftliche Bautätigkeit durch Schaffung einer städtischen Wohnbauförderungsaktion heranzuziehen. Als Grundsatz wären hiebei in Aussicht zu nehmen: die Hälfte des Ertrages der Wohnbausteuer wird alljährlich zur Gewährung von Hypothekarkredit gegen 1 prozentige Verzinsung für zweistellige Darlehen im Ausmass von 50 Prozent der Gestehungskosten gewidmet. Für solcherart begünstigte Bauten kann vorgeschrieben werden, dass sie bis zu 75/100 Kleinquartiere enthalten.“

Wir wollen Ihnen durch unseren Antrag die Möglichkeit geben, auf einem anderen Wege zu grösseren Erfolgen auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu kommen (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

Die Verhandlungen werden abgebrochen. Nächste Sitzung morgen 17 Uhr.

Schluss der Sitzung 21 Uhr 50.

Bogenabfertigung 21 Uhr 55.